

Merkblatt Gebühren Gesundheitsfachpersonen/Einzelunternehmen

Für Dienstleistungen im Gesundheitswesen wie z.B. das Ausstellen von Bewilligungen (Berufsausübung, Stellvertretung), die Prüfung der Zulassungskriterien zur Abrechnung mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), Administrativarbeiten oder Kontrollbesuche vor Ort etc. werden Gebühren erhoben. Massgebend für die Höhe der Gebühr ist der Gebührentarif ([GT, BGS 615.11](#)) und der mit der Prüfung verbundene Aufwand. Nachfolgende Gebühren sind **ab 1. Januar 2026** gültig.

1. Gebühren für Bewilligungen

Gemäss § 40 Abs. 1 GT:

Berufsausübung (BAB)	Bewilligung für Ärztinnen/ Ärzte	Fr. 700.-
	Bewilligung für übrige Berufsgruppen	Fr. 400.-
	Anerkennung ausserkantonale BAB	kostenlos
Stellvertreterbewilligung	Ärztinnen/Ärzte	Fr. 500.-
	Übrige Berufsgruppen	Fr. 400.-

Gemäss § 21 Abs. 1 GT:

Ausnahmebewilligung	Tätigkeit unter Aufsicht für Medizinalpersonen ohne anerkanntes Diplom	Fr. 500.-
---------------------	--	-----------

Gemäss § 40 Abs. 1 Bst. a GT:

Arzneimittel-Abgabebewilligung (AAB) für Ärztinnen und Ärzte	Nur im Zusammenhang mit einer bewilligten ärztlichen Privatapothekenbewilligung	Fr. 300.-
--	---	-----------

Gemäss § 41^{bis} GT:

Anpassung von Bewilligungen	Alle Berufsgruppen (nach Aufwand)	ab Fr. 100.-
-----------------------------	-----------------------------------	--------------

2. Gebühren für Zulassungen zur Abrechnung über die OKP

Gemäss § 41 Abs. 2 Bst. b GT:

Einzelfirmen oder Angestellte	Fachärzte/-ärztinnen pro Fachgebiet	Fr. 400.-
	Gesundheitsfachpersonen	Fr. 300.-
90 Tage Dienstleister	Fachärzte/-ärztinnen	Fr. 300.-
	Gesundheitsfachpersonen	Fr. 200.-
	Folgejahr(e)	Fr. 100.-
Besitzstand	Prüfung und Bestätigung	halber Tarif

Gemäss § 41^{bis} GT:

Anpassung der Zulassung	Alle Berufsgruppen (nach Aufwand)	ab Fr. 100.-
-------------------------	-----------------------------------	--------------

3. Gebühren für Bestätigungen

Gemäss § 41 Abs. 4 GT:

90 Tage Dienstleister EU/EFTA Erstbewilligung	Meldebestätigung	Fr. 200.-
90 Tage Dienstleister übrige	Meldebestätigung	kostenlos
Unbedenklichkeitserklärung	Bestätigung der Unbedenklichkeit für Tätigkeit im Ausland	Fr. 100.-
Stellvertretung, Anstellung, meldepflichtige Berufe	Meldebestätigung	Fr. 80.-
Impfen oder Blutentnahme in Apotheken	Meldebestätigung	Fr. 100.-

4. Aufsichtstätigkeit

Gemäss § 43 Abs. 1 GT:

Kontrollbesuche vor Ort inkl. Vor- und Nachbereitung	nach Aufwand	ab Fr. 300.-
--	--------------	--------------

Gemäss § 44 Abs. 1 GT:

Aufsichts- und Disziplinar massnahmen, Entzug einer Bewilligung	nach Aufwand	ab Fr. 300.-
---	--------------	--------------